

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/275/2023/IV-51
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	09.10.2023				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	07.11.2023				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	15.11.2023				
Stadtrat	öffentlich	13.12.2023				

Titel:

Sicherstellung der Finanzierung der Stadt Dessau-Roßlau zur Betreuung der Kinder in der Kindertageseinrichtung „Mäuseland“, des Städtischen Klinikums Dessau

Beschluss:

1. Zur Sicherstellung der Finanzierung der Kindertageseinrichtung „Mäuseland“ des Städtischen Klinikums wird eine außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung i. H. v. 301.300,00 EUR für das Produktkonto 36511.5315002/7315002 genehmigt.
2. Ab dem Haushaltsjahr 2024 ff. ist die finanzielle Beteiligung an der Kindertagesbetreuung in der Kindertageseinrichtung „Mäuseland“ des Städtischen Klinikums Dessau zu sichern.

Gesetzliche Grundlagen:	Sozialgesetzbuch – Achtes Buch, Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt, KVG, KomHVO
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/388/2008/II
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☒	M02, M05, M 06

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahr 2023

Außerplanmäßiger Aufwand/Auszahlung

Produktkonto : 36511.5315002/7315002
Zuweisung an Klinikum Personalaufwand auf Grund der Ganztagsbetreuung § 12 Abs. 3 KiFöG

Haushaltsansatz: 0,00 EUR

Erhöhung um: 301.300,00 EUR

Deckung aus:

Wenigeraufwendungen/-auszahlungen bei Produktkonto

36510.5315000/7315000
Städtischer Anteil nach § 12 b
KiföG (Defizitausgleich)

301.300,00 EUR

Berücksichtigung im Haushaltsplan 2024 unter Produktkonto 36511.5315002 wie folgt:

2024	613.200,00 €
2025	666.000,00 €
2026	702.100,00 €
2027	720.600,00 €

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Eter Hachmann
Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Begründung:

In der Kindertageseinrichtung „Mäuseland“ in der Trägerschaft des Städtischen Klinikums Dessau werden aktuell bis zu 75 Krippen- und bis zu 95 Kindergartenkinder betreut.

Der Einrichtungsstandort ist entsprechend der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung, Fachplan Kindertagesbetreuung mittel- und langfristig im Bestand gesichert (BV/125/2015/V-51). Die Plätze der Einrichtung sind zur Sicherung des Rechtsanspruches erforderlich. Auch wenn vorrangig Kinder der Beschäftigten des Städtischen Klinikums Dessau betreut werden, handelt es sich dennoch um keine Betriebskindertageseinrichtung, sondern um eine Kindertageseinrichtung, die im Sinne des § 3 b Kinderförderungsgesetz (Wunsch- und Wahlrecht) frei zugänglich ist.

Gem. § 11 Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird die Förderung von Kindertageseinrichtungen durch das Land, den Landkreis, die Gemeinde und die Eltern finanziert. Dementsprechend wurden dem Städtischen Klinikum Dessau die gesetzlich festgelegten Landespauschalen zu den Stichtagen weitergeleitet. Ferner werden die Kostenbeiträge für die Betreuung der Kinder vom Klinikum erhoben und entsprechend bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten festgesetzt.

Mit dem Beschluss DR/BV/388/2008/II wurde in 2008 entschieden, dass das Städtische Klinikum der Stadt Dessau die Kosten zum Betrieb der Kindertageseinrichtung „Mäuseland“ selbst trägt. Damit trug das Städtische Klinikum Dessau jahrelang i. H. v. 349.000,00 EUR zur Haushaltskonsolidierung bei.

Aus diesem Grund war die finanzielle Beteiligung der Stadt Dessau-Roßlau, hier in der Funktion als Landkreis und Gemeinde, bislang abkömmlich.

Nunmehr erfolgte die Aufforderung zum Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung zur Finanzierung der Kindertageseinrichtung „Mäuseland“ seitens des Städtischen Klinikums Dessau. Mit dem darauf folgenden Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung wird die Finanzierung der Kindertageseinrichtung gemäß der gesetzlichen Vorgaben gewährleistet.

Die Unterzeichnung der Vereinbarung setzt das entsprechende Vorhalten der Mittel aus dem kommunalen Haushalt voraus.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden 301.300,00 EUR zur Auszahlung der Entgelte an das Städtische Klinikum benötigt. Zur Einrichtung des Produktkontos 36511.5315002 wird eine entsprechende Deckung aus dem Konto 36510.5318000 beschlossen. Die Deckung aus diesem Produktkonto ist möglich aufgrund des geringeren Mittelabflusses im genannten Konto.

Des Weiteren sind für das Jahr 2024 ff. entsprechend Mittel im Haushaltsplan der Stadt bereitzustellen. Eine entsprechende Anmeldung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplan 2024 ff.